

Antrag Parlament 04.11.2025

Parlamentsbeschluss Nr.	
Laufnummer CMI	7905
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Schulbus Tägertschi - Motion mit Richtliniencharakter Markus Hänni und Mitunterzeichnende (RM2512)
Ressort	Bildung
Protokollauszug	Abteilung Bildung, Kultur und Sport
Beilage	Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 10.06.2025 haben Markus Hänni, SVP und Mitunterzeichnende eine Richtlinienmotion folgendem Inhalt eingereicht:

Schulbus Tägertschi

Kürzlich wurde uns Eltern von Tägertschi vom Schulbusfahrer mitgeteilt, dass unsere Kinder 1.-4. Klasse für den Wahlfachunterricht ab dem Sommer 2025 nicht mehr gefahren werden. Was wir so nicht akzeptieren!

Die Kommunikation seitens Gemeinde (Schulleitung) war sehr schlecht.

Wir wurden erst in Kenntnis gesetzt als die Anmeldungen für die Fächer schon vollzogen waren.

Wir fordern die Gemeinde auf, dass der Schulbus auch in Zukunft für unsere Kleinsten zur Verfügung steht. Denn unsere Kinder sind die Zukunft von Morgen.

Sachverhalt

Die Schule Münsingen fördert und unterstützt mit den vorhandenen Ressourcen alle Schülerinnen und Schüler der Gemeinde.

Die obligatorische Schulzeit dauert elf Jahre, zwei Jahre im Kindergarten, sechs Jahre in der Primarstufe und drei Jahre in der Sekundarstufe I. Der Eintritt in die Volksschule erfolgt nach dem 4. Geburtstag in den Kindergarten. Seit dem Schuljahr 2013/14 ist der zweijährige Besuch des Kindergartens obligatorisch. Der Schulunterricht und das Schulmaterial sind für alle kostenlos. Die Bundesverfassung gewährleistet als Grundrecht einen Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht (Art. 19 und 62 der Bundesverfassung BV). Kinder und Jugendliche vom Kindergarten bis und mit der Sekundarstufe I sind, soweit dieser obligatorisch ist, Träger dieses Rechts. Ausserhalb des zumutbaren Schulwegs ist die Gemeinde verpflichtet, eine Lösung wie Transport, Begleitung oder Kostenbeitrag zu organisieren.

Die Schule beschränkt sich in Münsingen nicht nur auf ihre gesetzliche Zuständigkeit im Rahmen des obligatorischen Unterrichts (Vergleich Volksschulgesetz des Kantons Bern, Artikel 10), sondern organisiert auch viele zusätzliche Angebote wie fakultativen Unterricht (AdS - Angebote der Schule), Aufgabenhilfe, Schulsport, Präventionsangebote, Schneesportwochen etc.

Fakultativer Unterricht wird in den Zentren Schlossmatt, Rebacker und im Standort Trimstein angeboten. Die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Standorte können den fakultativen Unterricht, welcher dort angeboten wird, besuchen. Möchten Schülerinnen und Schüler fakultativen Unterricht (Angebote der Schule) in den anderen Standorten besuchen, ist eine Anmeldung möglich, es wird kein Transport sichergestellt. Die Eltern sind für den Schulweg, d.h. auch für die Verschiebung des Kindes zwischen den Schulstandorten verantwortlich.

Der Schülertransport richtet sich nach den kantonalen Vorgaben sowie den kommunalen Bestimmungen. Der Schulbus steht prioritär für den Transport zum obligatorischen Unterricht zur Verfügung. Für freiwillige Angebote wie den fakultativen Unterricht gelten andere Rahmenbedingungen. Mit Blick auf die Organisation ab Sommer 2025 wurde entschieden, dass der Schulbus für Kinder in Münsingen, also auch Tägertschi, keinen Extratransport zum fakultativen Unterricht mehr bietet. Wenn der Schulbus mit Kindern auf der Tour ist, die den obligatorischen Unterricht besuchen, können auch Kinder zum Besuch des fakultativen Unterrichts mitgenommen werden (z.B. beim Blockflötenunterricht der Fall).

Geplant ist ab dem nächsten Schuljahr den fakultativen Unterricht im Standort Trimstein zu erweitern und so den Schülerinnen und Schülern zusätzliche Möglichkeiten zu bieten. Der Zeitrahmen soll nach Möglichkeit so organisiert werden, dass der Besuch des fakultativen Unterrichts durch die bereits bestehenden Schulbusfahrten abgedeckt werden kann. Der Kanton Bern legt Mindestzahlen von Teilnehmenden für die Durchführung von Angeboten der Schule fest. Wir können daher nicht garantieren, dass ein angebotener Kurs auch wirklich stattfindet. Für Angemeldete ist der Besuch des Unterrichts obligatorisch. Die Absenzenordnung des obligatorischen Unterrichts gilt auch hier.

Auch bei allen weiteren freiwilligen Angeboten der Schule, wie beispielsweise Musikschule, Schulsport oder Aufgabenhilfe, liegt der Weg zum Angebot in der Verantwortung der Eltern, bzw. Erziehungsberechtigten. Dies entspricht der gängigen Praxis der meisten Gemeinden im Kanton Bern.

Die Gemeinde wird auch künftig darauf achten, die Eltern möglichst frühzeitig und transparent über Änderungen zu informieren.

Finanzen

Kosten / Folgekosten (Budget, Investitionsplan)

Für 2026 ist ein Budget für den Schulbustransport zum obligatorischen Unterricht im Betrag von CHF 122'000.00 vorgesehen. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2025 einer Erhöhung von CHF 32'000.00. Würden künftig Schülerinnen und Schüler in der Gemeinde zum fakultativen Unterricht transportiert, hätte dies zusätzliche Busfahrten zur Folge (hier müsste das ganze Gemeindegebiet angeschaut werden). Hier rechnet die Abteilung Bildung mit einer weiteren Kostenerhöhung von bis zu CHF 20'000.00 pro Kalenderjahr.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Richtlinienmotion «Schulbus Tägertschi» von Markus Hänni und Mitunterzeichnenden (RM2512) nicht erheblich erklärt.

Für die Richtigkeit:

Barbara Werthmüller
Sekretärin